



Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 16/4006**

Landeshaus  
24105 Kiel

24. Februar 2009 / schw / te

**Mündliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses zum Entwurf des Landesentwicklungsplans für das Land Schleswig-Holstein 2009**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der dbb schleswig-holstein dankt für die Gelegenheit, seine Anmerkungen zum LEP im Rahmen der mündlichen Anhörung vorbringen zu können.

Nachfolgend erhalten Sie die Kernpunkte unserer mündlichen Stellungnahme:

Die Ausführungen des dbb schleswig-holstein beziehen sich das Kapitel „Entwicklung der Daseinsvorsorge“.

Wir begrüßen, dass mit dem LEP die Herausforderung aufgegriffen wird, in Schleswig-Holstein eine gute Infrastruktur zu gewährleisten.

Nicht nur in den Städten, auch in den ländlichen Regionen ist eine gute Infrastruktur(anbindung) erforderlich, um flächendeckend gute Voraussetzungen für eine hohe Lebensqualität in Schleswig-Holstein zu gewährleisten. Hierbei müssen die Bedürfnisse der Menschen im Vordergrund stehen. Sie brauchen eine ortsnahe und qualitativ hochwertige Versorgung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge.

Der dbb schleswig-holstein vermisst konkrete Aussagen zu den Rahmenbedingungen, die für eine angemessene Daseinsvorsorge erfüllt sein müssen. Es kann nicht von Zufälligkeiten, wie z.B. der Größe des Wohnorts, abhängen, ob eine gute Lebensqualität erreicht werden kann.

Es ist daher bedauerlich, dass es in Schleswig-Holstein zu wesentlichen Fragen weiterhin keine befriedigenden Antworten gibt. Zwar ist die Bedeutung der Infrastruktur und der Daseinsvorsorge unstrittig – Versorgung und Angebot z.B. im Bereich sozialer, Gesundheits-, Sport-, Erholungs-, Verkehrs-, Bildungs- und Verwaltungseinrichtungen sind von zentraler Bedeutung. Wie aber dieses Angebot und diese Versorgung tatsächlich sichergestellt werden soll, das wird nicht geregelt. Vielmehr ist festzustellen, dass es in der Praxis zunehmend problematisch wird, vor Ort derartige Leistungen zu gewährleisten.

Das ist nach unserer Überzeugung darauf zurückzuführen, dass nicht geregelt ist, welche Leistungen zur öffentlichen Daseinsvorsorge gehören und direkt von der öffentlichen Hand

bereit gestellt werden sollen. Dadurch wird es wesentlich erschwert, Standards zu garantieren.

Ein moderner, verlässlicher und leistungsfähiger öffentlicher Dienst gehört zu den elementaren Voraussetzungen für einen funktionierenden Rechts- und Sozialstaat. Der öffentliche Dienst setzt politische Entscheidungen in konkrete gesellschaftliche Prozesse um und er „produziert“ die Infrastruktur für das gesamte gesellschaftliche Leben. Er ist nicht zuletzt Grundlage für Rechts- und Planungssicherheit und damit auch Voraussetzung für unternehmerisches Handeln. Außerdem sorgt er für öffentliche Sicherheit sowie für gleiche Lebens-, Rechts- und Wirtschaftsbedingungen in allen Teilen des Landes.

Dabei kommt der kommunalen Ebene eine besondere Bedeutung zu. Hier werden die Bedürfnisse und die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger sichtbar, hier werden die meisten staatlichen Aufgaben erfüllt und hier werden Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft geregelt.

Eine funktionierende Kommunalverwaltung mit kommunalen Einrichtungen der Daseinsvorsorge ist damit unverzichtbar, um einerseits die Aufgaben des öffentlichen Dienstes zu erfüllen und andererseits die Identifikation mit dem Staat und der Region insgesamt zu gewährleisten. Bürgerinnen und Bürger müssen sich auf die Erfüllung öffentlicher Aufgaben verlassen können.

Öffentliche Aufgaben sind alle Aufgaben, für die eine flächendeckende Leistungssicherheit und eine Gemeinwohlorientierung zu gewährleisten sind. Um diese Leistungssicherheit und Gemeinwohlorientierung zu gewährleisten, muss die öffentliche Hand in der Lage und auch verpflichtet sein, die Aufgaben innerhalb der dafür speziell geschaffenen Rahmenbedingungen zu erfüllen.

Zu diesen Rahmenbedingungen gehört, dass öffentliche Aufgaben innerhalb des öffentlichen Rechts erfüllt werden. Öffentliche Rechtsformen existieren, um öffentliche Aufgaben bestmöglich zu erfüllen. Die öffentlichen Rechtsformen haben sich dabei stets an die sich weiterentwickelnden Erwartungen an die Erfüllung öffentlicher Aufgaben anzupassen.

Zu diesen Rahmenbedingungen gehört auch, dass öffentliche Aufgaben mit Beschäftigten des öffentlichen Dienstes erfüllt werden. Die dort bestehenden Beschäftigungsverhältnisse sind auf die Erfüllung öffentlicher Aufgaben speziell ausgerichtet.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist für den dbb schleswig-holstein die Bildung. Sie ist eine Investition in die Zukunft. Dabei sind nicht nur die von Schulträgern zu erbringenden Anteile zu beachten, sondern es muss auch weiterhin gewährleistet werden, dass im Rahmen eines sich verschärfenden Arbeitsmarktes die Besten als Lehrkräfte gewonnen werden können. Hierzu gehört neben der allgemeinen Wertschätzung des Berufs durch die Gesellschaft auch die angemessene Bezahlung für die erbrachte Leistung. Hierbei sind auch die Bedingungen in den Nachbarbundesländern in die Betrachtung einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen



Anke Schwitzer  
Landesbundvorsitzende